

Europaschule in Niedersachsen

RdErl. d. MK v. 5.6.2013 – 44-81 003-01/11-X/13 – VORIS 22410 –

- Bezug: a) KMK-Empfehlung „Europabildung in der Schule“ (Beschluss d. KMK vom 8.6.1978 i. d. F. vom 5.5.2008)
- b) Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zu „Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen“ vom Dezember 2006 (Amtsblatt L 394 vom 30.12.2006)
- c) RdErl. d. MK v. 12.4.2006 (Nds. MBl. S. 249), geändert durch RdErl. v. 18.9.2008 (Nds. MBl. S. 1048). – VORIS 11410 –

1. Begriffsbestimmung

Europaschulen in Niedersachsen vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Wissen über Europa und tragen zum Verständnis für die europäische Kultur und Vielfalt bei. Sie bieten ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, Europakompetenzen zu entwickeln, und bereiten damit umfassend auf das Leben und Arbeiten im vereinten Europa vor.

Öffentliche sowie in freier Trägerschaft geführte allgemein bildende und berufsbildende Schulen in Niedersachsen mit einem europäischen interkulturellen Schulprofil können auf Antrag die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden, wenn ihre Arbeit den Voraussetzungen dieses Erlasses entspricht.

2. Aufgaben und Ziele der Europaschule

Europaschulen in Niedersachsen haben das Ziel, Kenntnisse über Europa und europäische Institutionen zu fördern, die aktive Teilhabe an der Unionsbürgerschaft sowie die Mehrsprachigkeit zu stärken und in besonderem Maße die Entwicklung interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen und zu unterstützen. Das Schulprogramm ist an diesem Europaprofil ausgerichtet. Entsprechende unterrichtsergänzende Aktivitäten sind fester Bestandteil des schulischen Lebens.

2.1 Verankerung im Schulprofil und im Schulprogramm

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe,

- das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Europäischen Union zu fördern, Wissen über die Europäische Union zu vermitteln und das Verständnis für europäische Fragen zu vertiefen.
- Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im vereinten Europa vorzubereiten sowie dessen Chancen und Möglichkeiten sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, insbesondere durch konkrete Handlungsansätze und Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung.
- den Gedanken der Völkerverständigung sowie Respekt und Toleranz gegenüber anderen Kulturen zu entwickeln, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker.

2.2 Integration europäischer Themen in den Unterricht („Europa-Curriculum“)

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, ein fächerübergreifendes „Europa-Curriculum“ zu entwickeln und umzusetzen. Dieses umfasst möglichst alle Bereiche der jeweiligen Schule. Es findet seinen Niederschlag in einzelnen Fachunterrichtsinhalten sowie in geeigneten – auch übergreifenden – Projekten, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen.

2.3 Förderung der Mehrsprachigkeit und des Fremdsprachenprofils

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe,

- die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in Unterricht und Schulkultur sichtbar und durch pädagogische Angebote erfahrbar zu machen. Ziel ist es, eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung zu entwickeln.
- ein Fremdsprachenangebot vorzuhalten, das über die für die jeweilige Schulform bestehenden Mindestanforderungen hinausgeht, u. a. durch Angebote im Regelunterricht, im Wahlpflichtunterricht und in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften. Dies schließt bilingualen Sachfachunterricht sowie die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf international gültige Sprachzertifikate an allgemein bildenden Schulen oder die Abnahme des KMK-Fremdsprachenzertifikats an berufsbildenden Schulen ein.

Hierzu zählen auch Unterrichtsangebote zur Förderung herkunftsbedingter Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung, wie zum Beispiel bilinguale Klassen im Primarbereich.

- Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund herkunftssprachlichen Unterricht in der Grundschule bzw. in Form von Arbeitsgemeinschaften mit begegnungssprachlichem Ansatz oder als Wahl- bzw. Wahlpflichtangebote im Sekundarbereich I bzw. II anzubieten, der allen Schülerinnen und Schülern offen steht. Darüber hinaus bieten sie Schülerinnen und Schülern, die ohne Deutschkenntnisse als sogenannte Quereinsteiger direkt aus dem Ausland in den Sekundarbereich I bzw. Sekundarbereich II zuwandern, eine Sprachfeststellungsprüfung an, durch die sie eine Fremdsprache ersetzen können. Hierbei sind die entsprechenden Erlassregelungen zu berücksichtigen.

2.4 Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenzen

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, die interkulturelle Öffnung von Unterricht und Schulkultur weiter zu entwickeln und allen Schülerinnen und Schülern konkrete Lernmöglichkeiten für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen zu eröffnen, u. a. durch:

- die Einbeziehung von Kompetenzen, die sich aus der sprachlichen, kulturellen und sozialen Heterogenität der Lerngruppe ergeben. Lebensweltlich erworbene interkulturelle Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern mit Migrationshintergrund werden kultursensibel in pädagogische Angebote einbezogen und Unterricht wird mehrperspektivisch gestaltet.
- interkulturelle Trainings, die dazu beitragen, eigene Wertungen und Handlungen zu reflektieren, sich der eigenen Vorurteile bewusst zu werden und Neugier und Offenheit soziokultureller Vielfalt gegenüber zu entwickeln,
- die regelmäßige Durchführung und Auswertung von themenbezogenen Schüleraustauschmaßnahmen und Studienfahrten, sowohl in der persönlichen Begegnung als auch durch einen internetbasierten Austausch,
- kontinuierlich durchgeführte länderübergreifende Aktivitäten, wie dauerhaft aktive Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnern im europäischen Ausland; die Projekte und Begegnungen werden in den Unterricht integriert,
- die systematische Nutzung des vielfältigen Spektrums der EU-Bildungsprogramme,
- die Kooperation mit weiteren Institutionen (Stiftungen, Jugendwerke etc.), die sich die Förderung des europäischen Gedankens zu ihrer Aufgabe gemacht haben,
- das Angebot, im Lehrplan vorgesehene Betriebspraktika an Schulen des Sekundarbereichs II sowie des berufsbildenden Bereichs auch im Ausland durchführen zu können, denn die zunehmende weltweite Verflechtung der Wirtschaft lässt internationalen Aspekten in der allgemeinen und beruflichen Bildung eine immer höhere Bedeutung zukommen, weshalb in allen Bereichen verstärkt Arbeitskräfte mit internationaler beruflicher Handlungskompetenz gesucht werden,
- das Angebot, Berufsausbildungsabschnitte sowie berufliche Fortbildungen im europäischen Ausland durchzuführen,
- Hospitationsaufenthalte von Lehrenden im Ausland zur Weiterentwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz,

- die Aufnahme von Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten sowie ausländischen (Deutsch-) Lehrkräften im Rahmen der verschiedenen Austausch- und Entsendemaßnahmen zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts durch Muttersprachler sowie zur zusätzlichen Vermittlung interkultureller Kompetenz.

2.5 Teilnahme an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen und Planspielen

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, sich an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen sowie Veranstaltungen zu beteiligen, die der Förderung der europäischen Orientierung dienen und diese vertiefen; die Teilnahme am „Europäischen Wettbewerb“ sowie die öffentlichkeitswirksame Beteiligung an besonderen binationalen Feiertagen (z. B. deutsch-französischer bzw. deutsch-polnischer Tag) sind hierbei besonders hervorzuheben.

2.6 Vernetzung

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, als Multiplikatoren der europäischen Idee zu wirken und deshalb mit möglichst vielen außerschulischen Partnern in der Region zusammen zu arbeiten, die sich der Förderung des europäischen Gedankens verschrieben haben (z. B. Städtepartnerschaftsvereine, Integrationsbeauftragte, Migrantenselbstorganisationen, Europaabgeordnete aus der Region, Universitäten, Netzwerk der Europaschulen in Niedersachsen).

2.7 Personalentwicklung und -qualifizierung

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe, die Lehrerfortbildung sowie die Personalentwicklung und -qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich Europa und interkultureller Kompetenz besonders zu forcieren; im Fortbildungskonzept der Europaschulen findet Fortbildung in europäischen Themen, in interkultureller Bildung, in Sprachen und in Bezug auf Austausch besondere Berücksichtigung.

2.8 Qualitätssicherung

Europaschulen in Niedersachsen machen es sich zur Aufgabe,

- die Aktivitäten der Schule in Hinsicht auf den europäischen Schwerpunkt in der schulischen Gesamtplanung angemessen zu berücksichtigen und intern zu evaluieren,
- Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung der europaweiten Kommunikation zu nutzen.

3. Antragstellung

Schulen, die die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden möchten, reichen ihren Antrag bei der oberen Schulbehörde ein. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

Der Antrag ist formlos bis zum 1. Februar eines jeden Jahres zu stellen. Im Antrag ist darzulegen und zu begründen, welche Kriterien (2.1. bis 2.8) die Schule erfüllt.

Zusätzlich soll der Antrag enthalten:

- eine Selbsteinschätzung der Schule anhand des Scoring-Modells,
- eine Dokumentation der bereits stattgefundenen Maßnahmen und Aktivitäten,

- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten.

Bewertungsquoten und Erläuterungen zu den Kriterien sind der Anlage Scoring-Modell zu entnehmen. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen, ist das Erreichen von mindestens 80 Punkten entsprechend dieser Anlage.

4. Prüfung, Genehmigung und Veröffentlichung

In der oberen Schulbehörde prüfen die für die Schule und die für Europa / Internationales zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten, ob die Voraussetzungen nach diesem Erlass vorliegen, und setzen die jeweils erreichte Punktzahl anhand des Scoring-Modells fest. Bei der Bewertung des Antrags und der Vergabe der Punkte sind die jeweiligen schulförmerspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen, wird zum jeweiligen Schuljahresbeginn für fünf Jahre durch die obere Schulbehörde erteilt. Diese berichtet jährlich zu Schuljahresbeginn der obersten Schulbehörde über die neuen Genehmigungen und führt im Internet ein aktuelles Verzeichnis der „Europaschulen in Niedersachsen“.

5. Evaluation, erneute Genehmigung und Auslaufen der Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen

Schulen, denen die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ nach diesem Erlass genehmigt wurde, können fünf Jahre nach Erhalt der Genehmigung der oberen Schulbehörde einen erneuten Antrag vorlegen. Bei diesem ist analog Nr. 3. Antragstellung zu verfahren.

Die obere Schulbehörde nimmt anhand der Anlage Scoring-Modell eine Bewertung vor, inwieweit die Voraussetzungen des Erlasses vorliegen. Die Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ weiter verwenden zu dürfen, wird zum jeweiligen Schuljahresbeginn für fünf weitere Jahre durch die obere Schulbehörde erteilt.

Schulen, die keinen erneuten Antrag stellen, sind nicht mehr berechtigt, nach Ablauf der Genehmigungsfrist die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ zu verwenden.

6. Übergangsbestimmung

Schulen, denen die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule“ unbefristet gestattet wurde, können diese bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 weiter verwenden. Schulen, denen bisher befristet die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule“ gestattet wurde, können diese bis zum Ende der Frist weiter verwenden.

7. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2013 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2018 außer Kraft.

Anlage:

Scoring-Modell zur Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“

Scoring-Modell

zur Verwendung der Zusatzbezeichnung
„Europaschule in Niedersachsen“

Anwendung:

Das Scoring-Modell weist acht Kriterien lt. Nr. 2 des Erlasses „Europaschule in Niedersachsen“ sowie zwei zusätzliche Angaben lt. Nr. 3 des Erlasses aus.

Die antragstellende Schule kann sich mit diesem Modell selbst einschätzen. Es ist außerdem die Grundlage für die Prüfung des Antrags durch die obere Schulbehörde, die die Kriterien

Anlage

und zusätzlichen Angaben schulformbezogen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium, Gesamtschule, Abendgymnasium, Kolleg, Förderschule, Berufsbildende Schulen) anwendet.

Die maximal erreichbaren Punktzahlen sind in der linken Spalte angegeben. In der mittleren Spalte wird das Schulergebnis eingetragen. In die rechte Spalte können Anmerkungen eingetragen werden.

140 Punkte sind maximal erreichbar. Eine Schule, die die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden will, muss insgesamt

mindestens 80 Punkte

erreichen.

Beantragende Schule:		Schulform:	Homepage:	Schulleiterin / Schulleiter:	

Kriterien	Maximalpunktzahl	Von der Schule vergebene Punktzahl	Von der oberen Schulbehörde festgesetzte Punktzahl	Anmerkungen
1. Verankerung im Schulprofil und im Schulprogramm	20			
Das Europaprofil ist im Schulprogramm verankert.				
2. Integration europäischer Themen in den Unterricht („Europa-Curriculum“)	20			
Ein fächerübergreifendes „Europa-Curriculum“ besteht – oder wird entwickelt – und wird umgesetzt.				
Geeignete – auch übergreifende – Projekte, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen zum Thema „Europa“ werden durchgeführt.				
3. Förderung der Mehrsprachigkeit und des Fremdsprachenprofils	20			
Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen wird sichtbar und erfahrbar, es herrscht eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung.				
Das Fremdsprachenangebot geht über die für die jeweilige Schulform bestehenden Mindestanforderungen hinaus.				
Es gibt Fremdsprachenangebote im Regelunterricht, im Wahlpflichtunterricht und in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften.				
Bilingualer Sachfachunterricht wird angeboten / es gibt bilinguale Klassen im Primarbereich.				
Schülerinnen und Schüler werden auf international gültige Sprachzertifikate oder das KMK-Fremdsprachenzertifikat vorbereitet.				
Es gibt Unterrichtsangebote und Projekte zur Förderung herkunftsbedingter Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung.				

Kriterien	Maximalpunktzahl	Von der Schule vergebene Punktzahl	Von der oberen Schulbehörde festgesetzte Punktzahl	Anmerkungen
Quereinsteiger aus dem Ausland erhalten eine Sprachfeststellungsprüfung.				
4. Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenzen	25			
Die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund an der eigenen Schule werden anerkannt und in die Unterrichts- und Schulentwicklung einbezogen.				
Die Schule bietet interkulturelle Trainings an.				
Schüleraustauschmaßnahmen und Studienfahrten werden von der Schule regelmäßig und themenbezogen durchgeführt.				
Die Schule unterhält dauerhaft aktive Partnerschaften mit Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnern im (europäischen) Ausland. Die Projekte und Begegnungen werden in den Unterricht integriert.				
Die Schule nutzt systematisch die EU-Bildungsprogramme.				
Die Schule kooperiert mit weiteren Institutionen (Stiftungen, Jugendwerke, Universitäten, etc.).				
Die Schule bietet die Möglichkeit, ein beruflich orientiertes Praktikum in einem europäischen Land durchzuführen.				
Die Schule bietet die Möglichkeit, Berufsausbildungsabschnitte sowie berufliche Fortbildungen im europäischen Ausland durchzuführen.				
Lehrkräfte können zur Weiterentwicklung ihrer interkulturellen Kompetenzen Hospitationsmöglichkeiten in einem europäischen Land nutzen.				
An der Schule unterrichten auch Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten oder ausländische (Deutsch-)Lehrkräfte.				
5. Teilnahme an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen und Planspielen	5			
Die Schule beteiligt sich an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen, Planspielen sowie an Veranstaltungen, die der Förderung des Europagedankens dienen und diesen vertiefen.				
Die Schule nimmt am „Europäischen Wettbewerb“ und / oder am deutsch-französischen / deutsch-polnischen etc. Tag teil.				

Kriterien	Maximalpunktzahl	Von der Schule vergebene Punktzahl	Von der oberen Schulbehörde festgesetzte Punktzahl	Anmerkungen
6. Vernetzung	10			
Die Schule wirkt als Multiplikator der europäischen Idee und arbeitet mit außerschulischen Partnern in der Region zusammen und im Netzwerk der Europaschulen mit.				
7. Personalentwicklung und -qualifizierung	10			
Im Fortbildungskonzept der Schule finden Fortbildungen in interkultureller Kompetenz, zu europäischen Themen, in Sprachen und in Bezug auf Austausch besondere Berücksichtigung.				
8. Qualitätssicherung	10			
Die Aktivitäten der Schule werden in Hinsicht auf den europäischen Schwerpunkt in der schulischen Gesamtplanung angemessen berücksichtigt und intern evaluiert.				
Informations- und Kommunikationstechnologien werden für die europaweite Kommunikation genutzt.				
I. Dokumentation der bereits stattgefundenen Maßnahmen und Aktivitäten	10			
II. Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten	10			
Ergebnis der Schule:	140			
<i>Entscheidung zur Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“</i>				